

Interview mit Hubert Ehring: der Einfluss des internationalen Kontextes auf die Verhandlungen von Val Duchesse (Ukkel, 25.ºOktober 2006)

Quelle: Interview d'Hubert Ehring / HUBERT EHRING, Étienne Deschamps, prise de vue : François Fabert.- Uccle: CVCE [Prod.], 25.10.2006. CVCE, Sanem. - (05:03, Couleur, Son original).

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/interview_mit_hubert_ehring_der_einfluss_des_internationalen_kontextes_auf_die_verhandlungen_von_val_duchesse_ukkel_25_oktober_2006-de-c7ecfd47-b079-489a-99bb-c3c6efe02795.html



Publication date: 05/07/2016

Interview mit Hubert Ehring: der Einfluss des internationalen Kontextes auf die Verhandlungen von Val Duchesse (Ukkel, 25. Oktober 2006)

[Étienne Deschamps] Hat Ihrer Meinung nach das internationale politische Klima in den Jahren 1955 und 1956 bis Anfang 1957 den Verlauf der Verhandlungen beeinträchtigt – und wenn ja, inwiefern?

[Hubert Ehring] Die politische Entwicklung dieser Zeit hatte ganz sicher Auswirkungen. Sie resultierten aus der Sorge, dass die für die Unterzeichnung günstige Konstellation der nationalen Parlamente nicht andauern würde. Es war also wegen der in diesem Sinne drohenden nationalen Wahlen, dass wir zu einem gewissen Zeitpunkt zur Beschleunigung der Arbeiten gezwungen wurden, die dann sehr deutlich spürbar war. Damals wurde beschlossen, die Zahl der Sitzungen zu erhöhen und dass wir uns nicht nur von 10 bis 13 Uhr und von 16 bis 19 Uhr, sondern auch von 22 bis ein Uhr morgens versammeln würden. Und trotzdem haben wir die Arbeiten in dieser Zeit nicht zu Ende gebracht.

Der Vertrag in Rom war nicht ganz vollständig. Als er unterzeichnet wurde, gab es noch leere Seiten, weil die endgültige Einigung über bestimmte Texte noch nicht erzielt worden war. Das waren keine wichtigen Text. Es ging mehr um Protokolle, um Vorrechte und Befreiungen, nicht um interne Texte. Immerhin sind die Arbeiten wie vor der Unterzeichnung fortgeführt worden, um diese Seiten zu füllen. Aber abgesehen davon, und das konnte nach der Unterzeichnung nicht mehr rückgängig gemacht werden, war die Arbeit juristischen Gruppe zur Sicherstellung der Übereinstimmung der verschiedenen Vertragskapitel überhaupt noch nicht beendet.

Eine solche Unstimmigkeit, die auch blieb, war, dass der Vertrag die Harmonisierung des Berufsrechts nur für die freien Berufe vorsieht. In einer weiteren Unstimmigkeit sieht der Vertrag eine Ausnahme zugunsten des Schutzes des gewerblichen und des kommerziellen Eigentums nur für den freien Warenerkehr vor, nicht aber für die Dienstleistungen, wo sie auch gerechtfertigt wäre. Eine dritte Unstimmigkeit betrifft die öffentliche Moral. Eine Ausnahme zugunsten der öffentlichen Moral ist nur für den freien Verkehr von Waren vorgesehen und nicht in den anderen Kapiteln. Laut Vertrag könnte sich ein Mitgliedsstaat der Einfuhr eines unsittlichen Buches widersetzen, nicht aber der Einreise einer Person, die sittenwidrige Dienste anbietet, sei es gelegentlich oder indem sie sich definitiv dort niederlässt. Die Praxis übergeht diese Unstimmigkeiten, aber all dies wäre der juristischen Gruppe nicht entgangen, wenn er seine Arbeit hätte fortsetzen können.